

## Praxis & Medizin

### Maskenpflicht | Praxis| von Eva Kell-Grunwald

Liebe Patienten,

**seit dem 27. April 2020 besteht im Bundesland Bayern eine Maskenpflicht (einfacher Mund-Nasen-Schutz) in:**

- Fahrzeugen und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus, Bahn, Taxi)
- Geschäften/Läden

Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

#### **Verhalten in unserer Praxis**

Zwar besteht für den Aufenthalt in Arztpraxen eine solche Pflicht bislang noch nicht, wir möchten Sie aber dennoch bitten, **in unserer Praxis einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

Aufgrund der bestehenden Knappheit bitten wir Sie, **Ihre eigene Maske mitzubringen.**

**Bitte melden Sie sich grundsätzlich telefonisch unter 08444 545 an, bevor Sie in unsere Praxis kommen.**

Wenn Sie sich eine Mund-Nasen-Schutz nähen möchten, schauen Sie sich gerne den Artikel der Welt „So nähen Sie sich einen Mundschutz selbst“ an. Am Ende des Artikels finden Sie die Nähanleitung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihr Praxisteam